

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 57 (1974)
Heft: 8

Artikel: Von Pfürtner zu Küng
Autor: Gyssling, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-412180>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freidenker

Monatsschrift der Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Nr. 8 57. Jahrgang

Aarau, August 1974

Sie lesen in dieser Nummer . . .

Heilige Reliquien

Freud und Religion

Ist der politische Katholizismus tot?

Kleiner Schreibebrief an einen Herrn Kaplan

Die Lawine

Ein Konzentrat der Kirchenkritik

Von Pförtner zu Küng

Kaum hat der Fall des Freiburger Moraltheologen Professor Stephanus Pförtner ein für den Kanton Freiburg und die Schweiz ziemlich blamables Ende gefunden, indem Pförtner seinen Rücktritt erklärt, sein Priesteramt niedergelegt hat, aus dem Dominikanerorden ausgetreten ist und an der Universität Bielefeld einen Forschungsauftrag angenommen hat, da strebt die Affäre des an der Universität Tübingen wirkenden Schweizer Theologen Hans Küng einem neuen Höhepunkt entgegen. Auch gegen ihn hat die vatikanische Glaubenskongregation wie gegen Pförtner ein Verfahren eingeleitet, aber im Gegensatz zum Fall Pförtner ist das Echo dieser Affäre viel stärker.

Das mag daran liegen, dass Pförtner die Sexualmoral der Kirche angegriffen hat, mit der sich ungeachtet ihrer Ueberholtheit nicht nur viele Kleriker, sondern auch zahlreiche katholische Laien aufgrund der von ihnen genossenen Erziehung identifizieren, es mag aber auch daran liegen, dass Pförtner sich weniger heftig zur Wehr setzte, weil er zu vornehm und rücksichtsvoll war, um als Ausländer in der Schweiz mit grossem Aufwand, Protestkundgebungen, staatsrechtlichen Beschwerden beim Bundesgericht seinen Fall hochzujubeln und damit den Behörden seines Gastlandes Ungelegenheiten zu bereiten.

Anders Küng. Als Schweizer braucht er solche Hemmungen nicht zu kennen, er hat in der Schweiz, obwohl er im Ausland lehrt, um Unterstützung geworben und sie in breitem Mass

auch gefunden. Sein umstrittenes Buch «Unfehlbar» ist zudem in einem Schweizer katholischen Verlag (Benziger) erschienen. So haben sich die Diözesansynoden des Thurgaus, Basels, Luzerns und auch die entsprechende Berner Synodentagung in unmissverständlichen, von der Bischofskonferenz akzeptierten Resolutionen hinter Küng gestellt. In gleicher Richtung laufende Resolutionen und Protesterklärungen fanden Tausende und Abertausende von Unterschriften, verschiedene grosse Tageszeitungen haben sich für ihn eingesetzt oder lassen ihn selbst zu Wort kommen.

Aber auch ausserhalb der Schweiz hat die Bewegung für Küng und die Freiheit der theologischen Forschung und gegen die vatikanische Glaubenskongregation grossen Widerhall gefunden. 1530 Theologen aus 53 Ländern haben eine entsprechende Resolution nach Rom gesandt, und auch bei den deutschen Katholiken gibt es viele Parteigänger Küngs.

Trotzdem bezweifeln wir, dass ihm das viel hilft und vor einer Verurteilung durch die Glaubenskongregation, die Nachfolgerin des Heiligen Offiziums alias der Inquisition schützen wird. Denn im Gegensatz zu Pförtner hat Küng mit seinem Buch die vatikanische Ideologie an ihrer empfindlichsten Stelle getroffen, an der Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes, also der Grundlage der vatikanischen Macht und des römischen Autoritarismus. Zwar hat einmal ein Papst gesagt: «Die Lehre, dass Päpste unfehlbar seien, ist eine verderbliche Ver-

wegenheit.» Aber das ist lange her, es war der von 1316 bis 1334 regierende Papst Johannes XXII.

Gerade das Pontifikat Paul VI. hat aber gezeigt, dass die katholische Kirche zwar mancher Neuerungen und Anpassungen an die zeitgenössische Gesellschaft fähig ist. Sie treibt heute eine aktive Ostpolitik, gibt sich — wenigstens in schönen Worten — sozial fortschrittlich und hat eine ganze Anzahl jahrhundertelang inbrünstig verehrter Heiliger ihres Heiligen scheins beraubt. Aber all das nur, so weit solche «Reformen» von Rom, vom Vatikan, vom Papste ausgehen. Er entscheidet über gut und böse, über richtig oder unrichtig, denn die «Eingebungen des Heiligen Geistes» machen ihn eben unfehlbar. Fällt diese päpstliche Unfehlbarkeit, dann kann jeder Bischof, jede Kirchgemeinde ihre eigenen Wege gehen, die katholische Kirche wäre dann nicht mehr eine monolithische mächtvolle Institution, sondern eine lose Glaubensgemeinschaft, wobei zu sagen ist, dass es mit dem Glauben vieler ihrer Angehörigen an die einzelnen Dogmen und Lehrsätze nicht besonders gut steht, wie wir aus vielen Unterhaltungen mit an sich kirchenfrommen Katholiken wissen.

So sehr es also als verständlich erscheinen mag, dass sich der Vatikan gegen theologische Standpunkte zur

Laut Beschluss der Delegiertenversammlung findet am 15. September 1974 in Aarau eine

Arbeitstagung

statt. Halten Sie sich den Tag frei!

Wehr setzt, welche die Grundlagen seiner Machtposition bedrohen, so sehr erregen sich weite katholische Kreise über die Methoden, mit denen dies geschieht. Nicht dass sich Rom gegen die Thesen Küngs wehrt, bildet den Gegenstand der zahlreichen Protestresolutionen, sondern dass das seitens der Glaubenskongregation mittels eines Geheimprozesses erfolgt, ganz entsprechend den Traditionen der Inquisition. Küng selbst und seine Parteigänger verlangen, dass er von der Glaubenskongregation unmittelbar gehört werde, dass er einen Verteidiger wählen dürfe und volle Akteneinsicht erhalte. Derlei ist aber bei der Glaubenskongregation nicht üblich, und Küngs Berufung auf die rechtstaatlichen Gepflogenheiten in zivilisierten Ländern und auf die Menschenrechte, welche die UNO beschlossen habe, brachte ihm nur die Entgegnung des Vorsitzenden der Glaubenskongregation, des Kardinals Seper, ein, von Menschenrechten stehe nichts in den Evangelien.

Die jüngste Phase der Auseinandersetzungen über den Geheimprozess gegen Küng brachte nun die Romreise der Schweizer Bischöfe Adam und Hänggi, des Präsidenten und des Vizepräsidenten der Schweizer Bischofskonferenz, die beim Sekretär der Glaubenskongregation, dem Erzbischof Hamer vorsprachen. Es scheint, dass sie mit recht zweideutigen und teilweise unwahren Erklärungen abgespeist wurden, welche die katholische Presseagentur KIPA in einem unterwürfigen Bericht der Öffentlichkeit zugänglich machte. Diese sei falsch informiert gewesen. Küng hätte die Verfahrensakten einsehen können, er könne in Gegenwart eines selbstgewählten Verteidigers mit dem Urteilstgremium der Glaubenskongregation disputieren, ja eine solche Auseinandersetzung mit römischen Gegenrednern könne auch in der Schweiz vor der Schweizer Bischofskonferenz stattfinden.

Küng bestreitet in einer öffentlichen Erklärung einen Teil dieser Angaben ganz entschieden und entlarvt ihre Zweideutigkeit. Nur für das Streitgespräch in Rom hätte er einen Begleiter wählen können, keineswegs einen Verteidiger für das gesamte Verfahren, wichtige Prozessakten seien ihm vorenthalten worden, so zum Beispiel

die Sachverständigenberichte; zu der angebotenen Auseinandersetzung vor der Schweizer Bischofskonferenz sei er nur bereit, wenn sie öffentlich stattfinde.

Es scheint uns, dass bezüglich dieser Auseinandersetzungen Küng mehr Vertrauen verdient als der Sprecher der Glaubenskongregation und auch die Schweizer Bischöfe, ob nun diese sich wissentlich zu Komplizen des Vatikans gemacht haben oder einfach dem gerissenen Erzbischof Hamer und seinen dubiosen Erklärungen aufgesessen sind. Ein Interview, das dieser vorher der katholischen Herder-Korrespondenz gegeben hat, erweist ihn als einen mit allen Was-

sern gewaschenen und skrupellosen vatikanischen Diplomaten, dem die bewusste Täuschung der vielleicht etwas naiven Schweizer Bischöfe durchaus zuzutrauen ist.

So steht die Affäre heute. Weil es dabei um die Machtgrundlage des Vatikans geht, nehmen wir nicht an, dass der aufrechte und tapfere Küng sich wird durchsetzen können. So oder so dürfte er früher oder später den kürzeren ziehen. Ein Erfolg der Glaubenskongregation aber wird den Riss innerhalb der katholischen Kirche erweitern und vertiefen, vielleicht auch zu einem Anwachsen der Kirchenaustrittsbewegung führen. Und das kann uns nur recht sein. Walter Gyssling

Heilige Reliquien

Über einige komische Aspekte des Reliquienkultes veröffentlichte der britische «Freethinker» vom Februar 1974 einen bemerkenswerten Artikel von R. J. Condon. Reliquien (lat., Ueberbleibsel), welche in der katholischen und der griechischen Kirche eine Rolle spielen, sind Ueberreste (Körperteile) von Heiligen oder von Dingen, die von ihnen herrühren, wie zum Beispiel Kleidungsstücke, Marterwerkzeuge u.a.m. Neben einigen echten Reliquien gibt es auch eine Unzahl von Fälschungen, welche jedoch als «echt» angepriesen werden.

Im Juli 1973 wurde verlautbart, dass der Papst den vielumstrittenen Heiligen Rock zu Turin als echt erklären, und dass diese Reliquie dann in vielen Ländern ausgestellt werden würde, wovon sich Seine Heiligkeit eine Massenbekehrung zum wahren Glauben verspricht. Dieser Rock — das von den Soldaten unter dem Kreuz verloste ungenähnte Kleidungsstück Christi (Joh. 19, 23) — wurde im geheimen von einer Kommission von Aerzten, Wissenschaftlern und Archäologen — alles fromme und von der Echtheit der Reliquie überzeugte Katholiken — untersucht. Es wäre in der Tat unfein, die Unparteilichkeit dieser so offensichtlichen Wahrheitssucher anzuzweifeln.

Die Vorgeschichte dieses Rockes ist jedoch kaum dazu angetan, Vertrauen einzuflössen. Nachdem Kaiser Konstantin der Große das Christen-

tum zur Staatsreligion des Römischen Reiches erklärt hatte, beauftragte er Macarius, den Bischof von Jerusalem, nach dem Kreuz zu suchen. Im Verlauf der vergangenen drei Jahrhunderte war die Topographie Jerusalems aber umfassend verändert worden, und niemand konnte sich an die genaue Lage der heiligen Stätten und das Wo der Passionsüberbleibsel erinnern, falls dies überhaupt je bekannt war. Jedoch was ein römischer Kaiser suchte, wurde von der Mutter Vorsicht im allgemeinen auch gefunden; und als Konstantins betagte Mutter auf einer ihrer Pilgerreisen in Jerusalem ankam, wurden ihr das Kreuz, dessen Aufschrift sowie die Kreuze der beiden Verbrecher zur Inspektion vorgelegt. Macarius, ein Mann von Gründlichkeit, liess einen kleinen Venustempel zerstören und erklärte, unter dessen Fundament das Heilige Grab entdeckt zu haben. Um seiner Sache Gewissheit zu verleihen, legte er der kindisch gewordenen Achtzigjährigen die Knochen der Heiligen Drei Könige, welche sich zum Christentum bekehrt haben und vom Apostel Thomas zu Priestern geweiht worden sein sollten, vor. Andere Gegenstände dieser bemerkenswerten Ausbeute waren die zur Kreuzigung verwendeten Nägel, die Dornenkrone und eben der Heilige Rock, welcher mit demjenigen zu Turin identisch sein soll. Allerdings kann dessen Geschichte nicht lückenlos nachgewiesen werden, da